



BS^{info}.3

Nr. 3
Oktober 2005



**Die Bundessektion 3
wünscht einen
erfolgreichen Herbst!**

Foto: bilderbox.at

inhalt

- > Personalverwaltung Neu
PM-SAP kommt ! 2
- > Schulverwaltung
Interview mit BM Gehrler 4
- > Neue
Schulungsmaßnahmen 6

www.bundessektion3.at

Editorial

Liebe Kollegin, lieber Kollege!

In den Sommermonaten ruht bekanntlich die parlamentarische Arbeit der Politiker.

Das gibt manchem von Ihnen die Gelegenheit – durch offensichtlich zur Genüge vorhandene Zeit zum Nachdenken –, diese in der Pressewelt auch öfter als „Sommerloch“ umschriebene Periode zu nutzen. So konnten wir von wichtigen Personen der verschiedenen Parteien zum Thema Schule und insbesondere zum Bereich Schulverwaltung einige wenig glückliche Aussagen in schriftlicher Form erleben. Interessanterweise stammen diese zum Teil alten, zum Teil gering modifizierten und zum Teil neuen Überlegungen und Modelle von Politikern, die eigentlich andere Aufgaben in unserer Republik zu erfüllen hätten. Die Schulpolitik und der schwierige Bereich ihrer Verwaltung sollte nach unserer Meinung nur von jenen Persönlichkeiten gestaltet werden, die auch wirklich etwas davon verstehen. Eigene Kinder in der Schule begleitet zu haben oder gar nur selbst einmal die Schule besucht zu haben, wird nicht ausreichen, um als Schulfachmann anerkannt zu werden. Es gibt genug andere Problemstellungen, für die dringend eine Lösung erwartet wird und genug wirkliche Experten, die das Thema „Schulverwaltung – Neu“ in eine Erfolg versprechende Zukunft führen werden.

Um die in den Sommermonaten wieder entfachte Debatte und die damit verursachte Unruhe zu klären, ist es notwendig gewesen, die zuständige Frau Bundesministerin Elisabeth Geherer um ein Interview zu ersuchen. Lesen Sie daher sorgfältig die Aussagen zu diesem Thema in dieser Ausgabe des BS3 INFO.

Ideen und Visionen sind immer wichtig, sollten aber unter dem Gesichtspunkt von Sachkompetenz und nicht Parteikompetenz oder Landeskompetenz betrachtet werden.

Herzlichst Ihr



Gerhard Seier



Pressereferent
der BS 3

Spät –

Verwaltungsreform oder Der PC und seine Programme bestimmen unseren Berufsalltag“, so lautete einer der letzten Titel bezüglich PM-SAP (im BS 3 Info Nr. 1 aus 2004). Im Jahr 2004 ging man noch davon aus, dass der „Echtbetrieb“ mit 1. 1. 2005 „funktionieren wird“. Im Herbst 2004 mussten dann die Projektverantwortlichen des Bundesprojektes zur Kenntnis nehmen, dass doch nicht alles so einfach funktioniert, wie manche Produktfreeds dies dargestellt haben und so musste der **Produktivstart pm-sap** seitens des **Bundesprojektleiters** um ein Jahr, auf den **15. 12. 2005**, verschoben werden.

PM-SAP „kommt wirklich“

Die für das Bundesprojekt Verantwortlichen hatten nun von September bis Dezember Zeit, ihre Umsetzungsstrategie neu zu überdenken und so beordnete man dieses „Mega-projekt“ wieder „zurück an den Start“.

Mit Jänner 2005 wurde mit allen Ressorts ein stufenweises Rollout vereinbart. Für unser Ressort ergab sich nun folgende **Vorgehensweise**: Im **1. Quartal 2005** wurden von den **Personalisten der Zentraleitung** und den **Landesschulräten/Stadtschulrat** das sogenannte **Organisationsmanagement** (Planstellen laut

Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe:
10. November 2005

IMPRESSUM: Herausgeber und Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien. **Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich:** Gerhard Seier, A-1010 Wien, Gonzagagasse 12, E-Mail: g.seier@lrs-t.gv.at. **Sekretariat:** Kerstin Wieder, Montag bis Donnerstag 9 – 15 Uhr, Freitag 8 – 12 Uhr, Tel.: 01/534 54-115. **Produktion und Konzeption:** Modern Times Media VerlagsgesmbH., 4020 Linz, Büro Wien: 01/513 15 50. **Druck:** Niederösterreichisches Pressehaus, Druck- und Verlagsges.m.b.H., 3100 St. Pölten. **DVR-Nr.:** 0046655. Die in der Zeitschrift „BS3 info“ wiedergegebenen Artikel entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung der Redaktion und der Herausgeber. Jeder Autor trägt die Verantwortung für seinen Beitrag. Es ist nicht die Absicht der Redaktion, die Übereinstimmung aller Mitarbeiter zu erzielen. Änderungen auch namentlich gezeichneter Artikel sind vorbehalten. Wir bitten um Verständnis, dass manche Autoren die leichte Lesbarkeit einer geschlechtsneutralen Formulierung vorziehen. Unverlangt eingereichte Manuskripte werden nicht retourniert.

aber doch!

Herausforderung Personalverwaltung NEU oder PM-SAP: kommt jetzt doch!

Von Monika Jantschitsch, Vorsitzende der BS 3

Geschäftseinteilung und Stellenplan) in pm-sap aufgebaut und eingepflegt. Im 2. Quartal 2005 fand die Migration der personenbezogenen und der besoldungsrechtlichen Daten (PIS und BS, rund 65.000 Stammsätze) nach pm-sap statt. In diesem Zeitraum wurden diese Daten auf **Richtigkeit** und Vollständigkeit von den Personalisten **kontrolliert**. Ab dem 3. Quartal 2005 werden alle Daten bereits in den jeweiligen Personalstellen **parallel gepflegt**. Dies bedeutet für unsere Kolleginnen und Kollegen nicht nur eine **ständige Datenwartung** in drei verschiedenen Systemen (PIS, Besoldung, pm-sap) und dreifache **Datendoppelteingabe** in zwei verschiedenen Systemen!

Wertschätzung

Für diese enorme (zusätzliche!) Arbeitsleistung möchte ich an dieser Stelle allen „Mitwirkenden“ meine Hochachtung und meinen Respekt für diese hervorragende Arbeitsbewältigung aussprechen!

Bis Ende des Jahres 2005 werden nun in regelmäßigen Abständen **Vergleichsabrechnungen** durchgeführt (Datengleichstand Besoldung und pm-sap), um **eine 100 % Datenqualität** für die erste Abrechnung in pm-sap (15. 12. 2005) **gewährleisten** zu können. Die Einführung dieser neuen Technologie bringt manche Umstrukturierung mit sich. Bewährte Systeme wie UPIS-Rap und UNTIS bleiben je-

doch erhalten, diese werden mittels Schnittstelle mit pm-sap kommunizieren. Weitere Planungsschritte bis zum 15. 12. 2005 werden sein: Für die Bediensteten der Zentralleitung, sowie der Landesschulräte/Stadtschulrat für Wien, werden themenspezifische **Workshops** (z. B. Auswertungen, Pfändungen, Exekutionen) abgehalten.

Für die **zukünftigen AnwenderInnen** von pm-sap des so genannten „**nachgeordneten Bundesschulbereiches**“ (z. B. AHS, BMHS und Zentrallehranstalten) werden **Informationsveranstaltungen** bzw. **Kick-off-Veranstaltungen** stattfinden.

Gut leserlich und nachvollziehbare Unterlagen mit Praxisbeispielen werden derzeit von MitarbeiterInnen der Zentralleitung und der Landesschulräte/Stadtschulrat für Wien erstellt.

Das **Aufgabengebiet der VerwaltungsleiterInnen bzw. Sekretariatskräfte** in den Schulen ist betreffend SAP-PM ein völlig anderes, als das der LSR-PersonalistInnen und wird sich auf die „Rolle des sogenannten **Zeitbeauftragten**“ beschränken. Dies bedeutet eine sehr eingeschränkte, aber dennoch wichtige **Echtdateneingabe der Krankenstände und Sonderurlaube**. Eine wirkliche Zeiterfassung (Dienstplan, Dienstzeit etc.) wird nicht eingegeben!!! **Die einzugebenden „Abwesenheiten“ beziehen sich nur auf das Verwaltungspersonal.**



Monika Jantschitsch

Herausforderung E-Government

Dass dieses **Verwaltungsinnovationsprojekt** eine weitere **Herausforderung** und Umstellung für unser **Verwaltungspersonal** bedeutet, **liegt auf der Hand**. Dennoch bin ich der Meinung, dass man sich „**Neuem**“ **nicht grundsätzlich „verschließen“** sollte, ganz im Gegenteil – als **öffentlich Bedienstete** sollten auch wir nach bestem Wissen und Gewissen mithelfen, dass auch unser **Land-Österreich** möglichst **„effizient und auf lange Sicht gesehen, Kosten und Zeit sparend verwaltet wird“**.

Der **Zentralausschuss** und die **gewerkschaftliche Standesvertretung** sind in dieses innovative Verwaltungsreformprojekt mittels „**Beobachterstatuts**“ eingebunden.

Der **Echtbetrieb** muss nun abgewartet werden und wird zeigen, ob sich wesentliche **Arbeitsplatzinhalte verändern** werden. Die dann notwendigen „**Verhandlungsgespräche**“ mit dem Dienstgeber wird der **Zentralausschuss** nach Inbetriebnahme von pm-sap und einem Beobachtungszeitraum **unverzüglich aufnehmen**.

Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen für diese neue Herausforderung viel Elan und Geduld; bin aber gleichzeitig davon überzeugt, dass unsere Verwaltungsbediensteten auch diese **E-Government-Herausforderung** nach bestem Wissen und Gewissen **bewältigen** werden.

Herzlichst Ihre
Monika Jantschitsch

Schulverwaltung

Ein Interview mit Frau Bundesministerin Elisabeth Gehrler

Der Österreich-Konvent hat im Bildungsbereich vieles in Bewegung gebracht. So wurde im Juni 2005 die Abschaffung der 2/3-Mehrheit für Schulgesetze auf Initiative von Frau Bundesministerin Elisabeth Gehrler beschlossen. Weiters ist als Konsequenz der breiten Debatte im Österreich-Konvent auch die Schulverwaltung ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt.

Von Gerhard Seier, Pressereferent der BS 3

Frau BM, für eine neue Schulverwaltung stehen verschiedene Modelle zur Diskussion. Wie soll eine neue Schulverwaltung künftig aussehen?

Es ist Aufgabe einer verantwortlichen Bildungspolitik, dafür zu sorgen, dass die von den österreichischen Steuerzahlern eingebrachten Gelder effizient für die Kinder und Jugendlichen eingesetzt werden.

Im Österreich-Konvent habe ich ein Modell für eine schlanke Verwaltung eingebracht. Der Vorschlag sieht eine sogenannte Bildungsdirektion vor, in der Bundes-

und Landesangelegenheiten im Schulbereich gemeinsam vollzogen werden. Dadurch werden Entscheidungsspielräume auf regionaler Ebene erhöht und die Effizienz der Schulverwaltung gesteigert.

Werden die LSR tatsächlich abgeschafft oder in die im Ö-Konvent angeordneten Landesbildungsdirektionen eingegliedert?

Ich brauche auch in Zukunft ein starkes regionales Bildungsmanagement. Die Bildungsdirektionen bieten die Möglichkeit nach dem „One-stop-shop-Prinzip“ einen



Foto: Andri Bruckner

Ansprechpartner für alle Bildungsfragen in einem Bundesland zu schaffen.

Es geht daher nicht um ein „Ab-schaffen“, sondern um eine Zusammenfassung aller mit Bildung befassten Mitarbeiter in einem Bundesland in einer Behörde.

Sollten Landesbildungsdirektionen kommen, wann glauben Sie an die Umsetzung dieses Modells?

Auf alle Fälle ist eine Verfassungsänderung nötig. Wenn die SPÖ ihre Blockade für eine neue Verfassung aufgibt, steht einer zügigen Umsetzung nichts im Wege. Wir sind jedenfalls bereit, unsere Vorschläge liegen am Tisch.

Sehr geehrte Frau Bundesministerin, herzlichen Dank für Ihre Stellungnahme. ◆

UNI-KV AKTUELL

Nach einigen weiteren Gesprächen bzw. Verhandlungsrunden in Unterausschüssen legte der Dachverband der Universitäten der GÖD einen „Entwurf des KV's“ vor.

Leider sind in diesem Entwurf des Kollektivvertrages für (alle) Universitätsbediensteten (Stand 9. September 2005) die schriftlich eingebrachten gewerkschaftlichen Forderungen (abermals) ungenügend eingearbeitet.

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst erachtet es daher als notwendig, einen eigenen Textvorschlag zu erstellen, um die gewerkschaftlichen Positionen verstärkt in den Verhandlungsprozess einbringen zu können.

Daher wurde der nächste Verhandlungstermin mit dem Dachverband abgesagt.

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst wird beim Dachverband der Universitäten zu gegebener Zeit (voraussichtlich in zwei/drei Monaten) einen neuen Verhandlungstermin ansprechen.

Dienstrechtsnovelle 2005

Die Dienstrechtsnovelle 2005 wurde am 6. Juli 2005 im Nationalrat beschlossen. Folgende interessante Details sind damit verbunden.

Von Elisabeth Haumer, Dienst- und Besoldungsreferentin

Die Richtverwendungen in der Anlage 1 zum BDG 1979 (erlassen im Jahre 1994) wurden aktualisiert. So wurden Änderungen in den Organisationsstrukturen und Arbeitsplatzinhalten berücksichtigt, was eine leichtere Handhabung im Zuge von Bewertungsverfahren ermöglicht. Weiters soll der neue Richtverwendungskatalog den Bediensteten besser nachvollziehbare Erklärungen bieten und dadurch eine erhöhte Akzeptanz für die jeweilige Zuordnung eines Arbeitsplatzes herbeiführen.

Fahrtkostenzuschuss

Bei Änderungen der Höhe des **Fahrtkostenzuschusses** wird es in Hinkunft eine Vereinfachung für die betroffenen Bediensteten geben: Anstatt eines Antrages der Bediensteten wird der Großteil von Änderungen des Fahrtkostenzuschusses künftig amtswegig vorgenommen. Dazu wird das Bundeskanzleramt die erforderlichen Erhebungen bei den Verkehrsverbänden amtswegig durchführen und für die EDV-mäßige Umsetzung sorgen. Genauer ist derzeit noch nicht bekannt und es wird die Vorgangsweise in der Praxis abzuwarten sein.

Sterbekostenbeitrag

Ab 1. Juli 2005 wurde der **Todesfall-, Bestattungskosten- und Pflegekostenbeitrag** in der bisherigen Form abgeschafft. Nachdem der

Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 29. September 2004 die Differenzierung zwischen Beamten des Dienststandes und Beamten des Ruhestandes als verfassungswidrig aufgehoben hatte, hätten ab 1. Juli 2005 wieder die Ansprüche auf Todesfall-, Bestattungskosten- oder Pflegekostenbeitrag nach verstorbenen Beamten des Ruhestandes bestanden. Um ein Wiederaufleben zu vermeiden, sollte der Todesfallbeitrag daher für Beamte des Aktiva als auch des Ruhestandes abgeschafft werden. Der GÖD ist es gelungen, dass auf Antrag ein **besonderer Sterbekostenbeitrag** bis zu 150 % des Gehaltes der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, ausbezahlt werden kann. Dies soll möglich sein bei wirtschaftlicher Notlage der Hinterbliebenen oder wenn die getragenen Bestattungskosten aus dem Nachlass des Beamten keine volle Deckung finden.

Pensionskassenregelung

Für die im Zuge der Harmonisierungsverhandlungen zugesagte **Pensionskassenregelung** wurde nunmehr auch für Beamte die Rechtsgrundlage geschaffen. Bisher gab es in unserem Vertretungsbereich diese Möglichkeit nur für Vertragsbedienstete. Hiezu werden die einzelnen Punkte wie Zeitpunkt der Wirksamkeit, Voraussetzungen der Einbeziehung, Beitragsrecht und Leistungsrecht der Pensionskassenvorsorge Inhalt eines Kollektivvertrages



Elisabeth Haumer

zwischen der Bundesregierung und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst sein.

Urlaub und Dienstfreistellung

Im Zusammenhang mit der Umstellung des **Urlaubsausmaßes** von Tagen auf Stunden kommt es vor, dass einzelne Stunden übrig bleiben, die für einen tageweisen Verbrauch nicht ausreichend sind. Es wurde daher eine gesetzliche Regelung geschaffen, dass Resturlaubsstunden, die nicht tageweise verbraucht werden können, nun auch stundenweise verbraucht werden dürfen.

Ein darüber hinausgehender genereller stundenweiser Verbrauch des Urlaubes ist jedoch weiterhin nicht möglich. Bei stundenweisem Bedarf an Freizeit kommt nach wie vor der Zeitausgleich in Betracht.

Im Rahmen dieser Dienstrechtsnovelle wurde die Beitragsgrundlage für die Zeit einer gänzlichen Dienstfreistellung für eine **Familienhospizkarenz** wie im ASVG nun auch für Beamte für jeden vollen Kalendermonat der Dienstfreistellung auf 1.350,- Euro angehoben. Für jeden restlichen Tag der Dienstfreistellung beträgt sie den verhältnismäßigen Teil hiervon.

So viel derzeit zur aktuellen Dienstrechtsnovelle. Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen einen guten Start ins neue Schuljahr. ♦

Es geht aufwärts!

Verbesserung bei der Gewährung von Geldaushilfen und Weiterbildung in Schulungsseminaren geben Grund zur Freude!

Von Johann Pauxberger, Vorsitzender des Zentralausschusses



Johann Pauxberger

Dem Zentralausschuss ist es gelungen bei den Richtlinien für die Gewährung von Geldaushilfen wesentliche Verbesserungen zu erwirken. Vor allem Kolleginnen und Kollegen mit Kindern, für die die Kinderzulage gebührt, profitieren von den neuen Bestimmungen: Geldaushilfen sind möglich für

- > Zahnarztkosten,
- > Begräbniskosten und
- > Sehbehelfe.

Für die Höhe der Geldaushilfe ist einerseits der tatsächliche Aufwand (bei Zahnarztrechnungen höchstens € 2.050,-, bei Begräbniskosten höchstens € 1.500,-, bei Sehbehelfen höchstens € 220,-) und andererseits das Familiennettoeinkommen relevant:

Bis zu einem Familiennettoeinkommen von monatlich € 1.150,- werden 50 % des Aufwandes ersetzt. Ab einem Familiennettoeinkommen von € 1.150,- wird ein prozentueller Selbstbehalt vom Nettoeinkommen angewandt. Für jedes Kind, für das eine Kinderzulage gebührt, wird das monatliche Familiennettoeinkommen um € 250,-

(alt € 110,-), für jedes behinderte Kind um € 500,- (alt € 291,-) und für den nicht berufstätigen Ehegatten (Lebensgefährten) um € 170,- (alt € 146,-) vermindert.

Der diesbezügliche Erlass (Zahl 466/5-III/9/2005) kann über die Homepage www.zaverwaltung.at bezogen oder direkt beim Zentralausschuss (za.verwaltung@bmbwk.gv.at bzw. Tel. 01/531 20-3251) angefordert werden.

Schulungsmaßnahmen laufen an

Dass nicht nur eine fundierte Grundausbildung, sondern die Schulung der MitarbeiterInnen für ein motiviertes und effizientes Arbeiten wichtig ist, steht außer Frage.

Unabhängig von Schulungsmaßnahmen einzelner Landesschulräte/Stadtschulrat für Wien und Dienststellen (z. B. BMBWK) werden künftig unter der Federführung von SC Mag. Wolfgang STELZMÜLLER und seinen Mitarbeiterinnen Erika INHAUSER und Andrea BAUMÜHLNER Schulun-

gen vom BMBWK für alle MitarbeiterInnen des gesamten Bundesgebietes angeboten.

Die ersten Schulungen werden in der Zeit von 7. bis 10. November 2005 in Bad Gastein stattfinden. Angeboten werden drei Seminare:

- > Seminar 1: Gesprächsführung im Mitarbeitergespräch,
- > Seminar 2: Konflikte im Schulalltag „Konstruktiv mit herausfordernden Situationen umgehen“ und
- > Seminar 3: Persönlichkeiten „Wie bin ich? – Wie wirke ich?“

Alle Seminare werden von professionellen Trainerinnen und Trainern gehalten und beinhalten Impulsvorträge zum jeweiligen Thema, Übungen zu praxisbezogenen Situationen und die Möglichkeit der Diskussion und des Erfahrungsaustausches.

Ein Seminar dauert zwei Halbtage, pro Seminar können 25 Personen teilnehmen.

Am Seminar 1 sollten alle MitarbeiterInnen teilnehmen, die Mitarbeitergespräche zu führen haben. Seminar 2 geht auf die Problematik des Schulalltages ein und scheint daher für MitarbeiterInnen der Schulsekretariate und Schulwarte sehr geeignet. Seminar 3 ist nicht nur für MitarbeiterInnen der Schulsekretariate und Schulwarte, sondern für alle Bediensteten vorgesehen.

Mit dem Startschuss für die Schulungen wurde eine Forderung des Zentralausschusses erfüllt. Ich freue mich über diese Initiative und wünsche gutes Gelingen. ♦

Reimi

Gegen das Defizit, ja schau, da hilft nur Personalabbau. Das macht die Wirtschaft, macht der Bund – so wird, glaubt man, s' Budget gesund.

Eines macht Kummer jetzt, sehr großen: Das ist die Zahl der Arbeitslosen. Ist das Budget dann mal saniert, wird Arbeit damit finanziert. Bei dem Konzept, das glaub ich ganz, (bei diesem Ringel-Reiher-Tanz,) beißt sich die Katze in den Schwanz.

MOBBING

Mobbing – Modewort der Arbeitswelt oder doch eine leider weit verbreitete „Missachtung des Anderen“?

von *Monika Jantschitsch*,
Vorsitzende der BS 3

Wussten Sie, dass Mobbing **strafbar** (= dienst- und disziplinarrechtliche Konsequenzen und Mindestschadenersatzanspruch von Euro 720,-!) ist und im Bundesgleichbehandlungsgesetz*) im gleichen Atemzug genannt wird wie zum Beispiel **sexuelle Belästigung ...?**

Das Bundeskanzleramt hat nun, auf Grund der immer häufiger werdenden „Mobbingfälle“ und der Tatsache, dass die GÖD – hier vor allem die Vorsitzende Stv. Christine Gubitzer – mit Vehemenz immer wieder auf dieses vorhandene Problem aufmerksam gemacht hat, sich nun dieses brisanten Themas angenommen. In den nächsten Tagen wird an alle Ministerien ein **Mobbing-Präventions-Rundschreiben** ergehen. (RS ist auf der Homepage des BKA abrufbar bzw. auch über die GÖD/BS 3 zu erhalten).

Die erste Zielvorstellung ist, dass möglichst viele Personalverantwortlichen, Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut über dieses Thema informiert werden und somit eine **Bewusstseinsbildung** stattfindet. Auf lange Sicht gesehen erhofft man sich, dass die Fürsorgepflicht des/der Vorgesetzten – dazu gehört auch der Schutz vor psychischer Gewalt! – wieder mehr bedacht wird. Denn bei einem **guten, wertschätzenden, transparenten, kommunikativen Arbeitsklima** hätte Mobbing keinen Platz!

*) Auszug aus einem amtlichen Rundschreiben: Mit 1. Juli 2004 ist unter BGBl. I Nr. 65/2004 eine umfangreiche Novelle zum Bundesgleichbehandlungsgesetz in Kraft getreten. Mit dieser Novelle wurde u.a. zusätzlich zu dem bereits bestehenden Tatbestand der sexuellen Belästigung auch der Tatbestand der geschlechtsbezogenen Belästigung sowie der Belästigung auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung eingeführt. Diese Tatbestände stellen Spezialfälle eines Phänomens dar, welches in der Fachwelt als „Mobbing“ bezeichnet wird.

ARBEITNEHMERSCHUTZ

Für die Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen!

von *Bernhard Kuttner*, Stellv. Betriebsratsvorsitzender des allgemeinen Universitätspersonals der Universität Innsbruck



Bernhard Kuttner

Mit der Ausgliederung der Universitäten am 01. 01. 2004 fallen alle Bediensteten (auch Beamte) unter das Arbeitnehmerschutzgesetz (AschG). Davor galt im öffentlichen Dienst zwar seit 1999 das Bundesbedienstetenschutzgesetz (B-BSG), jedoch eher zahnlos, weil das Arbeitsinspektorat nur beratende Funktion und keine Strafmöglichkeiten hatte. Dass unsere Kolleginnen und Kollegen nun den selben Schutz an ihrem Arbeitsplatz bekommen wie in der Privatindustrie, ist aus gewerkschaftlicher Sicht sehr zu begrüßen!

Bei der Umsetzung ergeben sich aber folgende Probleme: Da jahrzehntelang für Fluchtwege, Stiegenhäuser, Labors usw. nicht die jetzigen Gesetze und Vorschriften galten, ist großer Handlungsbedarf gegeben. Hier hat der Gesetzgeber beim Universitätsgesetz 2002 den §112 ins Spiel gebracht, der besagt, dass das Arbeitsinspektionsgesetz auf die General-sanierungspläne bis 2013 bezüglich der Universitätsgebäude Rücksicht zu nehmen hat. Nun stehen aber die Arbeitnehmerschutzbestimmungen der EU über nationalem Recht und zudem kann es keine Ausnahmestimmungen oder Übergangsfristen geben, wenn Leib und Leben durch z. B. nicht den Vorschriften entsprechende Fluchtwege gefährdet ist. Hier gibt es bereits Gebäude, die der Arbeitsinspektor ganz oder teilweise schließen will. Die Diskussion zwischen dem Eigentümer BIG und den Universitäten, wer von beiden für die Behebung der Missstände verantwortlich ist, verzögert die Umsetzung.

Das Hauptproblem aber sind die gigantischen Kosten der umzusetzenden Sanierungen. Den ausgegliederten Universitäten mit ihren gedeckelten Budgets sind solche finanziellen Belastungen sicher nicht zuzumuten. Hier sind die zuständigen Ministerien und die Bundesregierung gefordert rasch zu handeln!

Bei ca. 200 Toten und über 20.000 Verletzten jährlich durch Arbeitsunfälle in Österreich darf es aus meiner Sicht als Gewerkschafter und Betriebsrat keine Verzögerungen oder Finanzierungsdebatten geben. Es geht um das Leben und die Gesundheit unserer Kolleginnen und Kollegen!

ESSENSGUTSCHEINE FÜR MITARBEITER

Gutscheine für Mahlzeiten sind lohnsteuerfrei, wenn die Gutscheine am Arbeitsplatz oder in einer nahe gelegenen Gaststätte eingelöst werden können.

Freie oder verbilligte Mahlzeiten, die der Arbeitgeber an seine Arbeitnehmer zur Verköstigung am Arbeitsplatz freiwillig gewährt, sind bereits seit langer Zeit lohnsteuerfrei. Aufgrund einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes galt diese Befreiung jedoch nicht für die Abgabe von Gutscheinen (Essensbons oder Essensmarken), die die Arbeitnehmer zur Einnahme von freien oder verbilligten Mahlzeiten außerhalb des Betriebes des Arbeitgebers berechtigten.

Durch das Abgabenänderungsgesetz 2004 sind nun auch Gutscheine für Mahlzeiten bis zu einem Wert von € 4,40 pro Arbeitstag lohnsteuerfrei, wenn die Gutscheine nur am Arbeitsplatz oder in einer nahe gelegenen Gaststätte zur dortigen Konsumation eingelöst werden. Können die Gutscheine auch zur Bezahlung von Lebensmitteln verwendet werden, die nicht sofort konsumiert werden müssen, sind sie nur bis zu einem Betrag von € 1,10 pro Arbeitstag lohnsteuerfrei.

Finanzielle Folgen der Ausgliederung

Finanzministerium muss mehr Budget zur Verfügung stellen

Die Ausgliederung der Universitäten wurde an dieser Stelle bereits unter einigen Gesichtspunkten behandelt.

Im Zuge der Umsetzung des Universitätsgesetzes 2002 (UG 2002) werden die gravierenden finanziellen Auswirkungen auf die Universitäten erst langsam richtig schlagend. Die Universitäten wurden mit gedeckelten Budgets in die „Autonomie“ entlassen. Dies hat zur Folge, dass sämtliche Verpflichtungen, die sich auf Grund der Ausgliederung ergeben, finanziell nicht bzw. nur spärlich gedeckt werden können. Die Universitäten sind mit der Ausgliederung verpflichtet, nach den Grundsätzen des Handelsgesetzbuches wie ordentliche Kaufleute zu agieren. Damit ergeben sich auch sehr viele finanzielle Zusatzbelastungen, die mit gedeckelten Budgets nicht finanzierbar sind.

Unter anderem fallen darunter die Umsetzung der ArbeitnehmerInnen-Schutzbestimmungen, die Miet- und Instandhaltungsverpflichtungen, zusätzliche dienstgeberseitige Belastungen für Personalkosten etc.

Um den Universitäten auch zukünftig ihre Qualität und die angestrebte Weltklasse zu sichern, darf der Herr Finanzminister an dieser Stelle aufgefordert werden, den sich aus dem UG 2002 ergebenden budgetären Mehrbedarf vorbehaltlos zur Verfügung zu stellen.

*Erwin Vones Vors. Betriebsrat
der allgemeinen Universitätsbediensteten
Leopold-Franzens-Universität Innsbruck*



Erfahrungsaustausch und Solidarität finden statt

SCHULUNGSKURS der Landessektion Oberösterreich

von Dr. Erich Rothschedl, Vorsitzender der LS3 OÖ

Am 20. und 21. Juni konnten wir in Waxenberg einen Schulungskurs für Personalvertreter des Verwaltungspersonals an AHS und BHS durchführen.

Gerade solche Schulungskurse machen wieder bewusst, wie schwierig Schulung in einem Bereich ist, der sich aus so vielen Berufsgruppen zusammensetzt. Dazu kommt, dass sich die gesamte Gruppe aus sehr erfahrenen Personalvertretern bis zu Neueinsteigern zusammensetzte.

Die Palette der Personalvertreter bis hin zu den zu vertretenden Berufsgruppen reicht von Reinigung, Schulwarten, Schulsekretärinnen, Wirtschaftsleiterinnen, Administratoren an BSR, Laboranten bis zu Landesschulinspektoren und Schulärzten. Die Schwierigkeit liegt vor allem darin, dass die wenigsten das Berufsbild der übrigen kennen. Immerhin umfasst unser Vertretungsbereich ca. 30 verschiedene Berufe.

Dennoch konnten über die Grundsätze der Personalvertretung hinaus erfahrene Referenten zu interessanten Themen gewonnen werden, sodass sich auch lebhafte Diskussionen ergaben. Speziell dem Zentralausschussvorsitzenden Johann Pauxberger gelang es, unsere neuen und jungen Personalvertretungsorgane in ihrer Tätigkeit zu bestärken.

Gerade solche Kurse zeigen auch immer wieder, wie wichtig solche Treffen sind, weil alle gegenseitig durch Erfahrungsaustausch voneinander lernen können. Darüberhinaus gelang es auch den Kollegen, das Gefühl zu geben, dass sie nicht allein auf sich selbst gestellt sind.

In Zeiten wie diesen ist eine starke Solidarisierung notwendig, um alle Klippen, die immer mehr und größer werden, umschiffen zu können. Es gab auch letztendlich einen einhelligen Tenor, dass diese zwei Tage sehr wichtig für ihre künftige Tätigkeit waren, und dass vor allem dieser Schulungskurs nicht der einzige in dieser Periode bleiben soll.

Lieber Briefträger, falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Adresse mit.

Name

Straße

Nr.

PLZ

Ort